



Lesezeit: 2:06 min.

Um das Engagement in der Zivilgesellschaft zukunftsfähig zu machen, muss das Ehrenamt vor allem für junge Menschen attraktiv gestaltet sein. An vielen Stellen werden das Vereinssterben und der Rückgang sozialen Einstehens der Gesellschaft untereinander beklagt. Ohne zusätzliche Unterstützung seitens der Arbeitgeber und der Politik wird es zusehends schwieriger, die nötigen ehrenamtlichen Kräfte in den Organisationen zu halten oder diese überhaupt zu gewinnen.

Auch die komba gewerkschaft und der dbb beamtenbund und tarifunion setzen auf ehrenamtliche Strukturen, um Gewerkschaftspolitik für und von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu machen.

Die Landesbeamtengesetze und der TVöD sehen eine gewisse Anzahl von jährlichen Sonderurlaubstagen vor, die jedoch bei ausgeprägtem ehrenamtlichem Engagement in vielen Fällen nicht ausreichen. Die Handhabung der Freistellung ist außerdem von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune unterschiedlich, sodass die Engagierten ihren Erholungsurlaub nutzen, um der ehrenamtlichen Funktion nachzukommen. Außerdem wird dadurch die Bereitschaft für ein Ehrenamt beeinflusst, wenn deutlich wird, dass beispielsweise die Arbeit der Engagierten in der Nachbarkommune mehr Wertschätzung durch eine positivere Auslegung der Rahmenvorgaben der Behörde erhält.

Die Sensibilisierung von Behördenleitungen und leitenden Mitarbeitenden ist dringend erforderlich. Durch das ehrenamtliche Engagement werden persönliche Kompetenzen erlernt und weiter ausgebaut, die dem Dienstherrn zu Gute kommen. Hierbei geht es um Social Skills, aber auch um ein hilfreiches Netzwerk, Rhetorik oder das eigene Persönlichkeitsbild. Zudem zeigt ein ausgeprägtes gewerkschaftspolitisches Engagement eine Steigerung der Identifikation mit dem Dienstherrn sowie dem öffentlichen Dienst.

Überall wird für eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements geworben, an vielen Stellen wird der Einsatz von jungen Kolleginnen und Kollegen jedoch durch wenig flexible Strukturen ausgebremst. Ehrenamtliche Tätigkeit kann nur stattfinden, wenn den engagierten Personen auch der nötige Raum gegeben wird.

So soll's sein:

Die rechtlichen Regelungen der „Ehrenamts-Card“ müssen vereinheitlicht und deren flächendeckende Einführung sichergestellt werden. Auch hier stellen die einzelnen Bundesländer und zum Teil auch die einzelnen Kommunen unterschiedliche Anforderungen an die Vergabe. Beispielsweise hat NRW eine ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Stundenumfang von mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr. In Schleswig-Holstein handelt es sich um 3 Stunden pro Woche bzw. um 150 Stunden pro Jahr und in Brandenburg sind es 200 Stunden im Jahr.

Zudem sollte als Ansporn für die ehrenamtlich Tätigen eine Abstufung nach Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit nach goldener Karte, silberner Karte und bronzener Karte erfolgen. Für die Existenz und den Inhalt der Ehrenamts-Card muss mehr Werbung gemacht werden, da diese vielen unbekannt ist.

Hilfreich könnte auch die Schaffung von Benefits in Bezug auf das Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis sein. Daher sollte die Ausübung eines Ehrenamtes, dass mit dem Erwerb und der Stärkung von für den Beruf relevanten Kompetenzen einhergeht, für Stufenlaufzeitverkürzungen, Stellenbesetzungs- und Beförderungsverfahren als Bonuspunkte genutzt werden können.

Weiterhin ist eine einheitliche Definition des Begriffs „Ehrenamt“ erforderlich. Hierbei ist vor allem die Zahlung einer Aufwandsentschädigung präsent. Wie oben jedoch bereits angesprochen, gehört zur Ausübung eines Ehrenamtes noch viel mehr als das.

Das fordern wir

- Verpflichtung der Behörden zur Gewährung von Sonderurlaub, sofern die jeweilige Rechtsgrundlage einen Ermessensspielraum einräumt
- Einheitlichkeit der Regelungen zwischen den Bundesländern und den Kommunen, sowie Festlegung der Gewährung von unbegrenzten Sonderurlaubstagen pro Jahr (siehe Art. 25 Landesverfassung Hessen)
- Attraktive Lösungsansätze, wonach beispielsweise, auf Nachweis einer gewissen ehrenamtlichen Aktivität, wöchentlich ein Arbeitszeitguthaben gutgeschrieben wird
- Steuerliche Vergünstigungen oder Freistellungen von den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement



Stand: November 2023